





# Einsatzübung

## *April April*

13. Mai bis 15. Mai 2011



Deutsche Lebens-Rettungs-  
Gesellschaft  
Landesverband Nordrhein e.V.  
[Einsatzleitung](#)



## 1. Lage

Der Landesverband Nordrhein e.V. der Deutschen Lebens-Rettungs-Gesellschaft veranstaltet in diesem Jahr eine Einsatz- / Katastrophenschutzübung.

Der Übungsort ist nicht benannt, befindet sich aber in Nordrhein-Westfalen.

## 2. Auftrag

Die Trupps der WRZ-NRW des Landesverbandes Nordrhein e.V. sollen durch diese Übung ihre Leistungsfähigkeit nachweisen.

## 3. Durchführung und Leitung

Die Übungsleitung obliegt dem Leiter Einsatz und dem Projektleiter Einsatzübungen.

<b>Jörg Sonntag</b>	Telefon:	0201 / 478798-8	<b>Andreas Schneider</b>	0151 / 15523192
	Mobil:	0171 / 1455678	Peter Fischer	0163 / 8564764

e-Mail: [einsatzuebung@nordrhein.dlrg.de](mailto:einsatzuebung@nordrhein.dlrg.de)  
Internet: [www.nordrhein.dlrg.de](http://www.nordrhein.dlrg.de)

Alle Mitarbeiter der Übungsleitung (Teamer, gekennzeichnet mit einer blauen Weste) sind Weisungsbefugt.

Jedem Zug werden ein Zugführer und ein Zugtruppführer zugewiesen. Diese beiden sind im Rahmen ihrer Funktion/Tätigkeit ihrem Zug weisungsbefugt (siehe auch DV100).



## 4. Voraussetzungen und Einsatzmittel

Teilnehmen können alle Trupps der WRZ-NRW aus dem Bereich der DLRG Nordrhein.

Die Teilnehmer müssen min. 18 Jahre alt, und körperlich gesund sein. Ihre Ausbildungsnachweise, Führerscheine, Dienstbücher, etc. sind im Original am Treffpunkt dem jeweiligen Zugführer auf verlangen vor zu weisen.

Um die Einsatzbereitschaft in Nordrhein sicherzustellen, haben Ortsgruppen, die Trupps zur Einsatzübung melden, ihre Anmeldung über den Bezirks-Leiter Einsatz vorzunehmen. Gleichzeitig erinnern wir noch mal daran, dass wir die Einheiten beim zuständigen HVB abmelden und ihr euch nach der Übung wieder anmelden müsst.

Wir bitten darum, dass möglichst komplette Trupps gemeldet werden. Sollte das nicht möglich sein, werden wir fehlendes Personal entsprechend den Eingegangenen Meldungen zuweisen. Dies gilt jedoch nicht für Führungstrupps da die Zugführer und Zugtruppführer vom Landesverband bestellt werden.

**Die Meldungen der teilnehmenden Trupps (Führungs-, Tauch- und Bootstrupps) müssen bis 20.04.2011 eingegangen sein.**

Die Anmeldung mit beigefügtem Anmeldeformular erfolgt an die Geschäftsstelle des Landesverbandes.

Der Landesverband behält sich vor, die Zahl der teilnehmenden Trupps zu begrenzen. Die Begrenzung regelt sich nach zeitlicher Reihenfolge des Meldungseingangs.

## 5. Einsatzdauer

Mit der Alarmierung (spätestens 19.KW) der angemeldeten Trupps wird den Trupps mitgeteilt, wo ihr Sammelpunkt ist, und wer der verantwortliche Zugführer ist.

Durch die Alarmierung werden des Weiteren folgende Informationen mitgeteilt:

- Einsatzbeginn (Eintreffen Sammelpunkt)  
13.05.2011 am Sammelpunkt
- Einsatzende  
15.05.2011



## 6. Kennzeichnung, Besatzung, Ausrüstung und Kleidung

Alle Motorrettungsboote und Kraftfahrzeuge müssen der STAN entsprechen.

Für die vorschriftsmäßige Ausrüstung der Motorrettungsboote und Kraftfahrzeuge haben die verantwortlichen Truppführer vor Beginn der Veranstaltung zu sorgen.

**Die Mannschaften tragen Einsatzbekleidung, gem. STAN Nordrhein.**

## 7. Kommunikation

Soweit nicht durch die Übungsleitung anders mitgeteilt, verwenden die an der Übung teilnehmenden Einsatzmittel der DLRG den Betriebsfunk Kanal 2 der DLRG.

Vorhandene BOS-Funkgeräte sind nur auf ausdrückliche Anweisung zu benutzen.

Alle Meldungen erfolgen nach den Regeln der „Anweisung für den Sprechfunk in der DLRG“.

## 8. Abrechnung

Die Kosten der Veranstaltung trägt der Landesverband. Es erfolgt keine Erstattung von Auslagen der gemeldeten Trupps.

*Es werden keine Verdienstaufschläge bezahlt.*

Kraftstoffe, Verpflegung, Getränke, Unterkunft, etc. werden durch den Landesverband **ab** eintreffen am Übungsort bis zum Abschluss der Veranstaltung gestellt.

## 9. Versicherungsschutz

Die teilnehmenden Gliederungen haben für einen ausreichenden Versicherungsschutz für ihre Fahrzeuge und Geräte selbstständig zu sorgen. Wir weisen darauf hin, dass Kasko-Versicherungen für Boote und Kraftfahrzeuge eine sinnvolle Ergänzung zu den Haftpflichtversicherungen sind.

Der Landesverband Nordrhein erstattet über den Versicherungsschutz hinaus keine Kosten für entstandene Schäden. Schäden an Geräten und Fahrzeugen, die nicht versichert sind, trägt die entsendende Gliederung selbst.

## 10. Qualifikation der Übungsteilnehmer

Alle Übungsteilnehmer müssen mindestens die Ausbildung „Helfer im Katastrophenschutz“ vorweisen.

Die Truppführer müssen mindestens die Ausbildung zum Unterführer KatS nachweisen.

Die Taucheinsatzführer müssen mindestens über eine Ausbildung zum Taucheinsatzführer und eine Ausbildung zum Unterführer nachweisen.

Die Ausbildung für Einsatztaucher, Kraftfahrer und Bootsführer ergibt sich aus den geltenden Gesetzen und Bestimmungen.

Die Teilnehmer müssen min. 18 Jahre alt, und körperlich gesund sein. Ihre Ausbildungsnachweise, Führerscheine, Dienstbücher, etc. im Original am Treffpunkt dem jeweiligen Zugführer vorweisen.



## 11. Sonstiges

Die Trupps müssen bis zum Eintreffen am Übungsort durch die Gliederungen gepflegt werden.

**Für Vegetarier wird entsprechend geplant, bitte dieses bei der Anmeldung mit angeben.**

Ein Flaggensatz- Kolonnenfahrt ist pro Kraftfahrzeug mitzuführen. (blau, grün, gelb, rot mit Befestigung)

Blaulicht und Martinshorn sind nur auf Anweisung der Übungsleitung zu verwenden.

Pers. Schutzausstattung Schuhe S 3, Einsatzkleidung nach STAN Nordrhein Jacke/Hose Shirt, Schutzhelm, Handschuhe, Kältebekleidung muss in Ausreichender Zahl mitgeführt werden.

Toilettenpapier, Hygieneartikel, Schlafunterlage, Schlafsack, Taschenlampe, Geschirr/Besteck, Badebekleidung sind in ausreichender Menge mitzubringen.

Allergien, chronische Krankheiten sind aus Gründen der pers. Sicherheit der Übungsleitung mitzuteilen. Die entsprechenden Medikamente sind mitzuführen. Besondere Verpflegung ist auf der Anmeldung zu vermerken.

Alle Teilnehmer sind verpflichtet, an allen Programmpunkten teilzunehmen. Ausnahmen sind mit der Übungsleitung abzuklären.

Die Motoren der MRB müssen mindestens über 15 PS verfügen.

Soweit vorhanden sollte zur Übung abgelaufenes Erste-Hilfe-Material von den Gliederungen, in einem extra Behältnis mitgeführt werden.

### Anlagen:

Meldebogen der Trupps